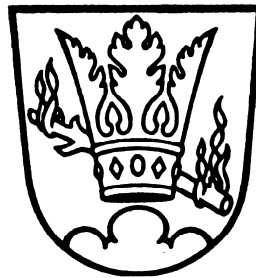


Gemeinde Spatzenhausen

Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Entwurf

2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Südlich der Kirche“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Die Gemeinde Spatzenhausen erlässt aufgrund § 2 Absatz 1, §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diese 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, bestehend nur aus einem Textteil, als

Satzung

A. Festsetzungen (Änderungen/Ergänzungen) durch Text

1.1 Textliche Festsetzung **4.1 Satz 2 (Bauweise)** des Urbebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. neugefasst:

Es sind nur Einzelhäuser zulässig.

1.2 Textliche Festsetzung **4.2** des Urbebauungsplanes und Festsetzung **4.2 neu** der 1. Änderung und Erweiterung (**Zahl der Wohneinheiten**) werden wie folgt geändert:

In Wohngebäuden sind max. 3 Wohnungen zulässig.

1.3 Textliche Festsetzung **6. (Garagen, Stellplätze und Hofeinfahrten)** des Urbebauungsplanes wird wie folgt ergänzt:

6.3 Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

- 1.4 Im Übrigen gelten die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des am 04.07.1996 öffentlich bekannt gemachten Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Südlich der Kirche“ bzw. die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der am 15.10.2009 öffentlich bekannt gemachten 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes unverändert weiter.

B. Hinweise durch Text

Im Hinblick auf das angrenzende Bodendenkmal D-1-8233-0164 wird gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG auf die Erlaubnispflicht für Bodeneingriffe jeglicher Art sowie gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG auf die Meldepflicht für sonstige eventuelle zu Tage tretende Bodendenkmäler an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde hingewiesen.

C. Verfahrensvermerke

zur 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Südlich der Kirche“ in Hofheim

- | | | |
|--|------------|----------------------------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss | am | 13.12.2018 |
| 2. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | vom
bis | 25.03.2019
29.04.2019 |
| 3. Öffentliche Auslegung § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | vom
bis | |
| 4. Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB | am | |

Spatzenhausen, den (S)

Aloisia Gastl
1. Bürgermeisterin

- | | | |
|---|----|--|
| 5. Ortsübliche Bekanntmachung § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB | am | |
|---|----|--|

Die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Spatzenhausen, den (S)

Aloisia Gastl
1. Bürgermeisterin

Planverfasser:
Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee (Bauamt)
Am Graswegger 1, 82418 Seehausen a. Staffelsee

Planentwurf: 14.01.2019 geändert: 11.07.2019